

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, Schulpartnerschaften mit Ländern, die eine gemeinsame Geschichte oder eine besondere Verbundenheit mit Nordrhein-Westfalen haben, zu fördern. Ziel ist es, bestehende Schulpartnerschaften zu vertiefen und die Gründung von neuen Partnerschaften zu unterstützen. Diese Begegnungen dienen dem gegenseitigen Verständnis und dem Aufbau von langfristigen, freundschaftlichen Beziehungen.

Zu BASS 11-02 Nr. 54

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 22. August 2023 - 414

1

Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden LHO, sowie dem Runderlass „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 6. Juni 2022 (MBl. NRW. S. 445) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden VV zur LHO, Zuwendungen für die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften sowie für vorbereitende virtuelle Begegnungsmaßnahmen.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Schulbegegnungen aller Schulformen für Schulpartnerschaften sowie für vorbereitende virtuelle Begegnungsmaßnahmen mit Schulen in den Ländern Israel, Palästina, Polen, in dem Vereinigten Königreich und in der Region Piemont.

3

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Fördervereine (e. V.) beziehungsweise Schulträger öffentlicher Schulen oder privater Ersatzschulen sein.

Zuwendungsempfänger dürfen Zuwendungen nur zur Projektförderung an Dritte weiterleiten, wenn dies der Erfüllung des Zuwendungszweckes dient. Zuwendungen dürfen nur an solche Dritte weitergeleitet werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden zusätzlichen Voraussetzungen:

- Durchführung einer Begegnungsmaßnahme im Rahmen einer Schulpartnerschaft mit Schulen in den Ländern Israel, Palästina, Polen, dem Vereinigten Königreich oder in der Region Piemont.
- Der Aufenthalt im Gastland muss mindestens fünf Tage betragen.
- Die Gruppengröße muss mindestens sieben Teilnehmerinnen/Teilnehmer, davon mindestens fünf Schülerinnen/Schüler betragen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen vorwiegend in Gastfamilien untergebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterbringung auch in Jugendherbergen oder Ähnliches erfolgen.
- Es handelt sich um ein schulbezogenes Projekt während der regulären Schulzeit.
- In Verbindung mit einer Begegnungsmaßnahme kann der Besuch einer Gedenkstätte zusätzlich bezuschusst werden.
- Die Begegnungsmaßnahme darf nicht ausschließlich touristischen Zwecken dienen.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

Gefördert werden Sachausgaben.

5.4.1 Gefördert werden allgemeine Sachausgaben, insbesondere päd-

agogisches Projektmaterial und Versandkosten mit einem Förderhöchstbetrag von 250 Euro.

5.4.2.1 Israel und Palästina

1. Gefördert werden im Rahmen der Begegnungsmaßnahme Reise- und Aufenthaltsausgaben mit einem Förderhöchstbetrag von 250 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

2. Reisegruppen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Begegnungsmaßnahme die Gedenkstätte Yad Vashem oder eine vergleichbare Gedenkstätte zu besuchen.

Der Förderhöchstbetrag für den Besuch einer Gedenkstätte beträgt 500 Euro pro Gruppe.

5.4.2.2 Polen

1. Gefördert werden im Rahmen der Begegnungsmaßnahme Reise- und Aufenthaltsausgaben mit einem Förderhöchstbetrag von 150 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

2. Reisegruppen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Begegnungsmaßnahme die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau oder eine vergleichbare Gedenkstätte zu besuchen. Der Förderhöchstbetrag für den Besuch einer Gedenkstätte beträgt 200 Euro pro Gruppe.

5.4.2.3 Vereinigtes Königreich

Gefördert werden im Rahmen der Begegnungsmaßnahme Reise- und Aufenthaltsausgaben mit einem Förderhöchstbetrag von 250 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

5.4.2.4 Region Piemont

Gefördert werden im Rahmen der Begegnungsmaßnahme Reise- und Aufenthaltsausgaben mit einem Förderhöchstbetrag von 150 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

5.4.3 Virtuelle Begegnungsmaßnahmen

Begegnungsmaßnahmen sollen in Präsenz durchgeführt werden. Zur Vorbereitung realer Begegnungen können die Zuwendungsempfänger virtuelle Begegnungsmaßnahmen durchführen.

Folgende Optionen, die auch kombiniert werden dürfen, werden mit einem Förderhöchstbetrag von 1.000 Euro gefördert:

1. Buchung virtueller Räume beziehungsweise Videokonferenzsysteme, gegebenenfalls mit Moderation beziehungsweise technischem Support (unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen).

Förderhöchstbetrag: 500 Euro

2. Vergütung von externen Referentinnen beziehungsweise Referenten (zum Beispiel Dienstvertrag oder Honorar für einen pädagogischen Tag) zur fachlichen Begleitung eines Online-Projekts im schulischen Bereich.

Förderhöchstbetrag: 1.000 Euro

5.5 Fördersatz

Der Fördersatz beträgt maximal 80 Prozent der Gesamtausgaben. Mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Kombinierbarkeit mit weiteren öffentlichen Förderungen

Eine Verbindung mit anderen Förderungen von Kommunen, Land und Bund ist möglich. Sie muss im Ausgaben- und Finanzierungsplan transparent dargestellt werden. Doppelförderungen müssen dabei ausgeschlossen werden (siehe 7).

6.2 Doppelförderung

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Ein Projekt darf unter Betrachtung aller zufließenden Finanzierungen nicht zu mehr als 100 Prozent finanziert sein. Es sind alle Finanzierungspositionen, die in das Projekt fließen, im Ausgaben- und Finanzierungsplan anzugeben.

7

Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind über die Seite www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de auszufüllen und postalisch an die Bewilligungsbehörde zu übersenden. Dem Antrag ist ein vorläufiger Programmablauf beizufügen. Die Antragsfrist endet für das laufende Haushaltsjahr jeweils am 15. September. Anträge für Begegnungsmaßnahmen in Präsenz sowie einen Besuch einer Gedenkstätte müssen mindestens sechs Wochen vor Fahrtantritt, Anträge auf vorbereitende virtuelle Maßnahmen müssen mindestens vier Wochen vor der Begegnungsmaßnahme gestellt werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

7.2.2 Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

7.2.3 Mittelabruf- und Auszahlungsverfahren

Der Zuwendungsempfänger kann nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides die Mittel abrufen. Die Bestandskraft kann vor-

zeitig herbeigeführt werden, indem nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln unter Verwendung des Musters der Anlage 3 erklärt wird.

Die Mittel werden auf Antrag nach dem Muster der Anlage 3 über die Seite www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de bereitgestellt.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 über die Seite www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de auszufüllen und postalisch an die Bewilligungsbehörde zu übersenden. Dem Verwendungsnachweis ist eine knappe Dokumentation der Fahrt und eine Teilnehmerliste beizufügen. Nicht verausgabte Fördermittel sind an die Bewilligungsbehörde unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuzahlen. Die Originalbelege sind von dem Zuwendungsempfänger für mindestens fünf Jahre zu archivieren und auf Verlangen vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, Belege bei Bedarf anzufordern beziehungsweise eine Prüfung vor Ort vorzunehmen.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlage zur Verordnung:

Anlage 1 - Seite 1 -

<p>Anlage 1</p> <p>Antrag auf Projektmittel und Förderung mit Israel, Palästina, Polen, dem Vereinigten Königreich oder der Region Piemont</p> <p>Die Antragsfrist endet für das laufende Haushaltsjahr jeweils am 15. September. Anträge sind spätestens sechs Wochen, bei vorbereitenden virtuellen Maßnahmen vier Wochen vor Maßnahmenbeginn einzureichen.</p> <p>Vorblatt</p> <p>Schulname: _____</p> <p>Schulnummer: _____</p> <p>Für nachfolgende Bereiche können Zuwendungen beantragt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Begegnungsmaßnahme mit einer Partnerschule im Rahmen einer Schulpartnerschaft. Die Mittel können für Begegnungsmaßnahmen die an der Partnerschule in Israel, Palästina, Polen, dem Vereinigten Königreich oder der Region Piemont stattfinden, beantragt werden. Es werden nur die Kosten für die nordrhein-westfälischen teilnehmenden Schulen bezuschusst. Vorbereitende virtuelle Begegnungsmaßnahmen zur realen Begegnung. Hierzu können Schulen in Nordrhein-Westfalen anteilig Mittel beantragen. <p style="text-align: right;">1</p>
--

1. Rechtsfähiger Antragstellender	
Förderverein/Schulträger:	
Anschrift:	Straße, PLZ, Ort
Vereinsvorstand/Leitung	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auskunft erteilt: (organisierende Lehrkraft)	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bankverbindung des Fördervereins/Schulträgers:	IBAN Kreditinstitut Kontoinhaber/Kontoinhaberin
1.1 Angaben zur Schule	
Offizieller Name der Schule:	
Schulnummer:	
Schulform:	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Berufskolleg <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Sonstige
Anschrift:	Straße, PLZ, Ort
Schulleitung Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
1.2 geplante Maßnahme (bitte ankreuzen)	
Begegnungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
Vorbereitende virtuelle Begegnungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>

1.3 Partnerschule		
Name der Schule / Institution		
Adresse		
Land	<input type="checkbox"/> Israel <input type="checkbox"/> Palästina <input type="checkbox"/> Polen <input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich <input type="checkbox"/> Region Piemont	
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Schulleitung/Leitung der Institution		
Ansprechperson und Funktion		
2. Kostenplan		
Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler aus NRW		
Anzahl teilnehmender Lehrkräfte aus NRW		
Gesamtausgaben		
Gedenkstättenbesuch		
Hiermit beantragte Fördermittel (bei einem Gedenkstättenbesuch, die Förderung angeben)		
3. Finanzierungsplan		
A. Einnahmen (Eigenleistungen, Leistungen Dritter, öffentliche Zuwendungen)		
a) Eigenleistungen (Mittel vom Förderverein/Schulträger und/oder Eltern)	Betrag eingeben	
b) Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	Verwendungszweck	EUR

Anlage 2

Adressat

Zuwendungen des Landes NRW
Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, sowie die dazugehörige Förderrichtlinie zu den Zuwendungen für die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften in der derzeit gültigen Fassung.

Ihr Antrag vom
Schule:

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - **ANBest-P**
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - **ANBest-G**
Rechtsmittelverzicht bzw. Online-Mittelabruf
Vordruck Teilnehmerliste
Vordruck Verwendungsnachweis
Mit der Bitte um Weitergabe an die Schule:
Zweitschrift des Zuwendungsbescheides

Sehr geehrte/r ,

auf Ihren Antrag vom ergeht folgender

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

1

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt, sobald der Bescheid bestandskräftig ist und Ihrerseits ein Mittelabruf nach dem Muster der Anlage 3 über die Seite www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de eingereicht wurde ist.

II.

Nebenbestimmungen:

- Die beigefügten ANBest-P bzw. ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Werden Gegenstände beschafft, ist Nr. 4 der ANBest-P zu beachten. Für die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung ist das entsprechende Muster der Anlage 4 zu verwenden.
- Es wird explizit auf die Bestimmungen der Nr. 8.3.1 und 8.5 der ANBest-P bzw. der Nr. 9.3.1 und 9.5 der ANBest-G hingewiesen. Danach sind Zuwendungsmittel die nicht fristgerecht (innerhalb von zwei Monaten) verwendet werden mit den entsprechenden Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Diese werden mit ihrer zeitlichen Entstehung fällig
- Ändert sich die Zahl der Teilnehmenden oder die Dauer einer Begegnungsmaßnahme, muss die Änderung umgehend mitgeteilt werden. Wird der Austausch kurzfristig abgesagt, ist dies ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.
- Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 über die Seite www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de gemäß Nr. 6.1 ANBest-P bzw. gem. 7.1 ANBest-G innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen und postalisch der Bewilligungsbehörde zuzustellen.
- Sollte die Zuwendung nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden, sind die entsprechenden Mittel unaufgefordert und umgehend auf folgendes Konto zu erstatten:

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED
Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeskasse Düsseldorf.

- Für die Begegnungsmaßnahme soll der Aufenthalt im Gastland mindestens 5 Tage betragen, die Gruppengröße muss mindestens 7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer, davon mindestens 5 Schülerinnen/Schüler pro Partnerschule betragen.

3

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für den Zeitraum bis (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von Euro (in Buchstaben Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Förderung Wählen Sie ein Element aus. mit Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.

Durchführungszeitraum:
Partnerschule:
Ort:

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Zuwendungsempfänger dürfen Zuwendungen nur zur Projektförderung an Dritte weiterleiten, wenn dies der Erfüllung des Zweckes dient. Zuwendungen dürfen nur an solche Dritte weitergeleitet werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen, in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen und ohne weitere Anlagen als Anlage zum Verwendungsnachweis vorzulegen.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von max. Wählen Sie ein Element aus. Euro Wählen Sie ein Element aus. als Zuweisung/Zuschuss gewährt. Wählen Sie ein Element aus.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben/Ermittlung der Zuwendung

Einnahmen in €	Ausgaben in €	Zuwendungsfähige Gesamtsumme in €
Wählen Sie ein Element aus.		
Wählen Sie ein Element aus.		
Ihr Anteil an Gesamtförderung 20%		
Zuwendung Gesamt:		

2

- Die Austauschbegegnungen sollen überwiegend während der Schulzeit der gastgebenden Schule stattfinden. Ein gegenseitiger Besuch ist anzustreben.
- Die Teilnehmenden sollen vorwiegend in Gastfamilien der jeweiligen Partnerschule wohnen und gemeinsam am Unterricht teilnehmen. Sie werden weitestgehend in den Alltag der Gastfamilie integriert.
- Die Schulbegegnungen werden in Absprache mit der Partnerschule vor- und nachbereitet. Schwerpunkt sollen bspw. eine gemeinsame Projektarbeit, Unterrichtshospitationen, Besuche schulortbezogener Einrichtungen sein.

Begegnungen, die überwiegend der Erholung oder Touristischen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.

III.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die ANBest-P bzw. ANBest-G. Abweichend hiervon ist für den Verwendungsnachweis das entsprechende Muster der Anlage 4 zu verwenden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht

4

geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert."

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bezirksregierung Düsseldorf

5

3. Rechtsbehelfsverzicht

Rechtsbehelfsverzicht: Hiermit verzichte/n wir/ich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs/Widerspruchs.

Auszahlungen dürfen durch die Bewilligungsbehörden erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides veranlasst werden. Diese tritt in der Regel nach Ablauf eines Monats nach der Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen, wenn Sie hiermit erklären, dass Sie auf das Einlegen einer Klage verzichten. Der Rechtsbehelfsverzicht ist nur dann anzukreuzen, wenn der gewünschte Auszahlungstermin innerhalb des Zeitraumes bis zur Bestandskraft liegt.

4. Mittelabruf

Generell ist hierbei Folgendes zu beachten: Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Sollte der angeforderte Betrag nicht innerhalb von zwei Monaten verausgabt werden, sind Zinsen zu zahlen (Nr. 8.5 ANBest-P bzw. 9.5 ANBest-G). Die Zuwendung ist jeweils anteilig mit dem im Zuwendungsbescheid festgesetzten Förderprozentsatz, den etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den einzusetzenden Eigenmitteln in Anspruch zu nehmen (vgl. Nr. 1.4 und 1.4.1 ANBest-P bzw. Nr. 1.4 und 1.4.1 ANBest-G).

Ich bitte die Mittel wie folgt auszuzahlen:

- Zahlungen in Teilbeträgen
 Zahlungen eines Teilbetrages
 Zahlung des Gesamtbetrages

Ich bitte um Auszahlung der bewilligten Mittel i.H.v. _____ Euro.
Datum der Zahlung _____.

2

Anlage 3

1. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Name _____
Straße / Nr. _____
PLZ _____
Ort _____
Land _____
Registergericht/Handelsregister- bzw. Vereinsregisternummer (soweit vorhanden) _____
Ust-ID-Nr. (soweit vorhanden) _____
Telefon _____
E-Mail _____
DE-Mail _____
Website _____
Kontoinhaber (soweit vom Antragsteller abweichend) _____
BIC _____
Kreditinstitut _____

2. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (optional)

Anrede _____
Titel _____
Vorname _____
Nachname _____
Organ/Vertretungsart _____
Straße / Nr. _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
DE-Mail _____

1

Anlage 4

_____, den _____
(Förderverein/Schulträger)

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 43.03
- Internationaler Austausch -
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Verwendungsnachweis

Zuwendung des Landes NRW gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, sowie die dazugehörigen Förderrichtlinie in der derzeit gültigen Fassung – AZ:

Bitte vollständig ausfüllen.

Geförderte Maßnahme: _____

Schule: _____

Anlagen: _____

Angaben finden Sie auf dem Zuwendungsbescheid.

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom _____,

Az.: _____ wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt für das Jahr 20____, _____ Euro bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt _____ Euro.

A. Sachbericht
(Kurze Darstellung (in Berichtsform) der durchgeführten Maßnahme, u.a. deren Erfolg und Auswirkung):

- siehe Anlage -

1

